



Access City Award 2025

#EUAccessCity

Bewerbungsformular

Ende der Bewerbungsfrist: 10. September 2024 (23:59 MESZ)

Bitte beachten Sie:

- Dieses Word-Dokument dient nur als Referenz.
- **Bewerbungen können nur (auf der Bewerbungsseite) per Online-Registrierung eingereicht werden.**
- **Die maximale Zeichenzahl für die Antworten schließt Leerzeichen ein.**
- Die Bewerbungsformulare sind vorzugsweise in Englisch auszufüllen, es werden aber auch die anderen **EU-Amtssprachen*** akzeptiert. **Andere Sprachen werden nicht akzeptiert.**
- **Es werden nur Bewerbungen angenommen, die die Eignungskriterien erfüllen.**
- Bevor Sie das Formular ausfüllen, lesen Sie bitte den beiliegenden **Leitfaden** und die **Wettbewerbsregeln** aufmerksam durch, die in allen EU-Amtssprachen vorliegen.
- Das Sekretariat (secretariat@accesscityaward.eu) steht zur Klärung von Fragen beim Ausfüllen der Formulare zur Verfügung. Die sprachliche Qualität ist für die Bewertung Ihrer Bewerbung nicht ausschlaggebend. Es sind die Inhalte Ihrer Maßnahmen zur Barrierefreiheit, die Ihre Chancen auf den Award entscheidend beeinflussen.

* Die EU hat 24 Amtssprachen: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

A/

IDENTITÄT DER STADT
Name der Stadt:
Land:
Größe der Stadt (Einwohnerzahl):
Kurze Beschreibung der Stadt (max. 700 Zeichen inkl. Leerzeichen*)

B/

REICHWEITE DER INITIATIVEN[†]
Bitte geben Sie eine allgemeine Beschreibung der bestehenden und geplanten Initiativen und beziehen Sie sich dabei auf die folgenden vier Bereiche:
<ul style="list-style-type: none">a) <i>Barrierefreiheit der baulichen Umgebung und des öffentlichen Raums.</i>b) <i>Barrierefreiheit des Verkehrs und der zugehörigen Infrastruktur.</i>c) <i>Barrierefreiheit des Informations- und Kommunikationsbereichs einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien.</i>d) <i>Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungen.</i>
<u>Max. 2600 Zeichen inkl. Leerzeichen.</u>

C/

VERANTWORTLICHKEIT/MASS AN ENGAGEMENT
1/ Beschreiben Sie bitte Ihren Gesamtansatz und Ihre umfassende Strategie zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Ihrer Stadt und wie die Strategie umgesetzt wird oder umgesetzt werden soll.
<u>Max. 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen.</u>

* Die Antworten werden abgeschnitten, sobald sie die Zeichengrenze erreicht haben.

[†] Bitte beachten Sie, dass „Reichweite der Initiativen“ und „Relevanz für die Ziele“ (siehe Abschnitt 4.2 Vergabekriterien in den Wettbewerbsregeln) im Rahmen dieses Wettbewerbs als Synonyme zu betrachten sind.

D/

AUSWIRKUNGEN
1/ Wie haben die Strategien/Initiativen der Stadt den gleichberechtigten Zugang und die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen verbessert? Wichtig wäre hier, ein oder mehrere Projekte zu erwähnen, die auch Menschen mit geistigen Behinderungen involvieren.
<u>Max. 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen.</u>
2/ Inwiefern kommen diese Initiativen nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch breiteren Teilen der Bevölkerung zugute?
<u>Max. 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen.</u>

E/

QUALITÄT UND NACHHALTIGKEIT DER ERGEBNISSE
1/ Wie gewährleisten Sie die Qualität und Nachhaltigkeit der Maßnahmen für Barrierefreiheit?
<u>Max. 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen.</u>
2/ Was sind Ihre Pläne und Initiativen, um diese Bemühungen auch in Zukunft fortzusetzen?
<u>Max. 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen.</u>
3/ Optionale Frage, die sich nicht auf die Bewertung der Bewerbung auswirken wird. (Der Bewerber ist nicht verpflichtet, diese Frage zu beantworten, wenn sie nicht relevant ist.)
Hat Ihre Stadt jemals EU-Mittel genutzt? Wie informiert Ihre Stadt Ihre Bürger über Maßnahmen, für die EU-Mittel genutzt werden?
<u>Max. 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen.</u>

F/

EINBINDUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND EINSCHLÄGIGEN PARTNERN

1/ Beschreiben Sie bitte die Einbindung von Menschen mit Behinderungen, ihrer Vertretungsorganisationen und Experten für Barrierefreiheit an der Planung, Durchführung und Aufrechterhaltung der für die Verbesserung der Barrierefreiheit vorgesehenen Strategien und Initiativen der Stadt.

Max. 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen.

2/ Führen Sie Maßnahmen zur Sensibilisierung oder Information rund um Barrierefreiheit durch? Tauschen Sie Erfahrungen und bewährte Praktiken mit anderen Städten auf lokaler, regionaler, nationaler und/oder europäischer Ebene aus? Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese.

Max. 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen.

3/ Haben Sie sich in anderen Initiativen Ihrer Stadt mit dem Thema Behinderung befasst? Wenn ja, können Sie hier all jene Initiativen erwähnen, an denen Ihre Stadt gearbeitet hat, auch wenn sie nicht direkt an Menschen mit Behinderungen gerichtet war, bei denen Maßnahmen ergriffen wurden, um die Barrierefreiheit zu verbessern oder das Bewusstsein für Behinderung und Barrierefreiheit zu schärfen.

Max. 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen.

G/

WARUM WÜRDEN IHRE STADT DEN AWARD VERDIENEN?

Bitte geben Sie eine kurze Darstellung Ihrer Gesamtstrategie und Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Erläutern Sie bitte, warum Ihre Ergebnisse und die Strategie zur Barrierefreiheit Ihrer Stadt außergewöhnlich sind und warum Sie glauben, den Award zu verdienen.

Max. 1300 Zeichen inkl. Leerzeichen.

H/

WELCHE IHRER INITIATIVEN ZUR VERBESSERUNG DER BARRIEREFREIHEIT ZIELEN AUF DEN AUFBAU BARRIEREFREIER SPORTINFRASTRUKTUR AB?

Nennen Sie bitte Beispiele für Initiativen, die Sie durchgeführt haben, um barrierefreie Sportinfrastruktur bereitzustellen, damit Menschen mit Behinderungen an sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen teilnehmen können. Beschreiben Sie bitte auch, ob und wie lokale Gemeinschaften und relevante Interessengruppen in den Prozess der Planung und Umsetzung der Initiative einbezogen sowie daran beteiligt wurden.

Max. 2 000 Zeichen inkl. Leerzeichen.

I/

WIE HABEN SIE VON DEM ACCESS CITY AWARD 2025-WETTBEWERB ERFAHREN?

[Mehrfachnennungen möglich]

- **E-Mail des ACA-Sekretariats**
- **Anruf des ACA-Sekretariats**
- **Soziale Medien (Facebook, LinkedIn, Instagram usw.)**
- **Zeitung**
- **Website der Europäischen Kommission**
- **Andere EU-Institutionen (z. B. der Ausschuss der Regionen)**
- **EU-Städtenetzwerke (z. B. Eurocities, Polis, ENAT)**
- **Das Europäische Behindertenforum oder eine andere Organisation von Menschen mit Behinderungen auf EU-Ebene**
- **Nationale/lokale Organisation von Menschen mit Behinderungen**
- **Kollege**
- **Sonstiges (bitte angeben) (+ TEXTBOX)**

J/

BEGLEITMATERIAL

Zusätzlich zu den im Bewerbungsformular übermittelten Informationen müssen die Bewerber die bürgermeisterliche Erklärung, die ehrenwörtliche Erklärung, das Formular „Rechtsträger“ (Legal Entity Form, LEF) und das Formular „Finanzangaben“ (Financial Identification Form, FIF) hochladen.

Die Kandidaten werden auch gebeten, eine PowerPoint-Präsentation mit zehn Folien hochzuladen oder einen Link dazu zu senden, in der die Stärken ihrer Bewerbung veranschaulicht und hervorgehoben werden.

Es können bis zu fünf Dateien (maximal 10 MB pro Datei) oder Links hochgeladen werden. Die hochgeladenen Dateien können in der Landessprache der EU-Mitgliedstaaten abgefasst sein, die am Wettbewerb teilnehmen.

Jedes hochgeladene Dokument muss entsprechend benannt sein. Der Dateiname sollte eindeutig angeben, was die Datei darstellt oder enthält. Sie können im Eingabefeld unten zusätzliche Kurzinformationen zum Inhalt des Begleitmaterials angeben.

Datei hochladen:

Link hinzufügen:

Max. 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen*

K/

KONTAKTPERSON UND WEBLINKS
Name:
Position/Funktion:
Telefonnummer:
E-Mail:
Offizielle Website der Stadt:
Etwaige Internetseiten, die der Barrierefreiheit gewidmet sind:
Postanschrift (für den Erhalt von Zusendungen der Europäischen Kommission):

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Sofern sich die teilnehmende Stadt nicht ausdrücklich dagegen ausspricht, können die eingereichten Präsentationstexte auf der [Access City Award-Website](#) veröffentlicht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.